

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0616-I/7/2014

Wien, am 25. August 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Heinz-Christian Strache und weitere Abgeordnete haben am 26. Juni 2014 unter der Zahl 1839/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Flüchtlingsansturm in Italien und Maßnahmen dagegen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2013 in einer Mitteilung zur Task Force Mediterranean Maßnahmen zur Entlastung von Italien und anderen Mittelmeerstaaten vorgestellt. Der Inhalt der Mitteilung *KOM(2013) 869 final* ist öffentlich zugänglich.

**Zu Frage 2:**

Die Umsetzung der Maßnahmen hat bereits nach den tragischen Vorfällen vor Lampedusa im Oktober 2013 begonnen und wird laufend fortgesetzt.

**Zu Frage 3:**

Österreich unterstützt Italien in den entsprechenden EU Gremien und leistet einen aktiven Beitrag zur Arbeit der Agenturen EASO und FRONTEX. Das Bundesministerium für Inneres hat im Juli 2014 vorgeschlagen, ein „SAVE LIVES“ Projekt umzusetzen. Ziel des „SAVE LIVES“ Projektes ist es, Menschen, die vor Verfolgung flüchten und Schutz suchen, eine legale und sichere Einreise in die EU zu ermöglichen und damit Italien beim Management der Flüchtlingsströme zu unterstützen.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

Zur zitierten Pressemeldung vom 10. Juni 2014 ist nichts weiter bekannt. Für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind die einschlägigen Normen des EU Acquis im Asylbereich verbindlich. Dem Bundesministerium für Inneres liegen keine Informationen vor, wonach die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien eingeleitet hätte. Bezuglich möglicher illegaler Weiterreisen von einzelnen Asylwerbern kommen die Regelungen der Dublin III Verordnung zur Anwendung.

**Zu Frage 6:**

Generell wird ausgeführt, dass ein Fremder, wenn er bei einem rechtswidrigen Aufenthalt innerhalb von sieben Tagen nach der Einreise betreten wird, durch die Landespolizeidirektion durch eine Zurückschiebung zur Rückkehr in den Mitgliedstaat verhalten werden kann (§ 45 FPG). Die Zurückschiebung kann in der Regel am gleichen bzw. am nächsten Tag durchgesetzt werden. Im Jahresvergleich wurden in den ersten 6 Monaten 2014 mehr Zurückschiebungen durchgeführt (1.850) als im Vergleichszeitraum 2013 (918). Davon erfolgten 1.711 Zurückschiebungen nach Italien.

Hinsichtlich der Bekämpfung von Schlepperei wurden bisher folgende Maßnahmen getroffen:

- Einrichtung von zwei Sonderkommissionen in Eisenstadt und Traiskirchen;
- Einrichtung einer gemeinsamen österreichisch-ungarischen Analysegruppe;
- Einrichtung einer gemeinsamen österreichisch-slowakischen Analysegruppe;
- Einrichtung einer gemeinsamen österreichisch-tschechischen Analysegruppe;
- Einrichtung des Schlepperei-Projektes „FIMATHU“ (Facilitated-Illegal-Migration-Effect Austria-Hungary) mit dem Ziel der Zerschlagung von international agierenden Schleppernetzwerken durch internationale Ermittlungen und koordinierte Zugriffe.

**Zu Frage 7:**

Durch die österreichische Polizei werden auf Basis bundesweiter und regionaler Analysen operative Maßnahmen im Einklang mit dem Schengener Grenzkodex gesetzt. Diese umfassen anlassbezogene Kontrollen entlang der festgestellten, hauptsächlich genutzten, Verkehrswege, wie etwa internationale Reisezüge oder das betreffende Straßennetz.

**Zu Frage 8:**

Im Zeitraum von 1. Jänner 2014 bis 30. Juni 2014 wurden 8.595 illegal eingereiste Fremde aufgegriffen.

**Zu Frage 9:**

Im Zeitraum von 1. Jänner 2014 bis 30. Juni 2014 wurden 2.866 illegal eingereiste Fremde mit Ausgangsland Italien aufgegriffen.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

Diesem Vorschlag kann nicht gefolgt werden, weil in den von Kommissarin Malmström beschriebenen Fällen die gesetzlichen Grundlagen – sowohl der Visakodex als auch das FPG – „humanitäre Visa“ nicht ermöglichen.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert		CKhOU1Iy8PRVAS71geIMDSE22ZREnczAn5b5u0G5Gh0TiAtt7A4wix15M5GkIqBGGfY0+VR0JqnxYFBgwrfd/g5YJxWi7FryyiKDr+ptJxYcZn0oyzdJAYhNXYT5TkKXM5CVOPim6WMC7Y0Q//hYphwzQMbPwNlpFZD8AmZ6dJSLf13P1haoaenD41B0n05tNUq7+G4/PV8tM7zMD1a0p+AIxk11YcfvQ/WmaaVZN+vM+J9gj+Lin7MuxIGFhXxjiiQY0Ribdf9/AWQipXX7jS2WSFK11giMyhvvTtx4LdsBAGw0857GYb/yz/D7NQ/dM1UvR/kQA==
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-25T15:56:58+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	